



Bundesvorstand

Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks
Kronenstraße 55 - 58 · 10117 Berlin

An den
Vorsitzenden Herrn Guido Dēus
CDU-Ratsfraktion Bonn
Rathausgasse 5-7
53111 Bonn

Berlin, 9. August 2022 | biv@die-gebaeuedienstleister.de
Verstaatlichung der Schulreinigung | Fakten statt Klischees

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wir wenden uns an Sie mit einer sachlichen Replik auf den Zeitungsartikel im „General-Anzeiger Bonn“ vom 6. Juli 2022, Titel: **„Stadt soll in Schulen und einer Kita wieder selbst reinigen“**.

Besonders negativ ist uns in diesem Zusammenhang ein Zitat der Regierungskoalition im Rat aufgestoßen, in dem unsere Gesamtbranche mit nahezu 30.000 Unternehmen und 700.000 Beschäftigten pauschal und entgegen den Fakten in Misskredit gebracht wird. Zitat: „Die alternative Fremdvergabe gehe in vielen Fällen mit ungesicherten, nicht sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen einher.“ Diese Aussage weisen wir mit Nachdruck zurück. Mehr noch: Wir bitten die verantwortliche Politik nicht Klischees, sondern Fakten zu bedienen. Als **Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks** unterstützen wir gerne bei diesem Ansinnen.

Wir haben auch Ihnen als Vertreter der Opposition unseren „Branchenreport 2022“ mitgesandt, der jüngst in Zusammenarbeit mit dem IW Köln entstanden ist. Wahr ist demnach das glatte Gegenteil der Behauptungen:

- Das Gebäudereiniger-Handwerk blickt in den vergangenen Jahren auf **ein überdurchschnittliches Wachstum (von nahezu 50 Prozent) bei der SV-Beschäftigung**. Die Zahl der Minijobs ist in der gleichen Zeit deutlich zurückgegangen.
- Auch die Behauptung über „ungesicherte Beschäftigungsverhältnisse“ entspricht nicht der Realität: Die Gebäudereinigung verfügt über **allgemeinverbindliche Branchenmindestlöhne** sowie über einen **allgemeinverbindlichen Rahmentarifvertrag** (u. a. 30 Urlaubstage, Zuschläge für Sonntage/Feiertage und Nachtarbeit etc.). Die

Bundesinnungsverband des
Gebäudereiniger-Handwerks

Kronenstraße 55 - 58
10117 Berlin
Telefon +49 · 30 · 20 62 267-0
Telefax +49 · 30 · 20 62 267-11
biv@die-gebaeuedienstleister.de
www.die-gebaeuedienstleister.de



Finanzkontrolle Schwarzarbeit kontrolliert die Einhaltung der verbindlichen Tarifverträge.

Erlauben Sie uns an dieser Stelle zudem eine Einlassung zur Verstaatlichungsdebatte, die es ja nicht nur in der ehemaligen Hauptstadt Bonn gibt, sondern prominent auch in der Bundeshauptstadt Berlin. Hier hat sich die Koalition aus SPD, Grünen und Linken sogar auf die Fahne geschrieben, die gesamte Schulreinigung zu verstaatlichen:

- Der Artikel macht zurecht deutlich, welche Konsequenzen die Verstaatlichung von Reinigung in Bonn (und andernorts) hat – nämlich die **deutliche Verteuerung, bei (nur) gleicher Qualität**.
- Interessanterweise werden alle sachlichen Gegenargumente, die wir teilen, von der eigenen Fachverwaltung aufgezählt. In dem Artikel heißt es laut „Städtischem Gebäudemanagement“ (SGB), dass die Reinigungsverstaatlichung in Bonn **jährliche Mehrkosten von 660.000 Euro** bedeuten würde. [In diesem Zusammenhang haben wir dem Schreiben unser sog. „Rödl“-Gutachten angehängt, welches zwar schon einige Jahre alt ist, aber inhaltlich hochaktuell: Reinigungsdienstleister sorgen für die gleiche Qualität – bei deutlich besserer Wirtschaftlichkeit.]
- Nun könnte man über Mehrausgaben dann diskutieren, wenn sich dadurch Dinge zum Positiven wenden. Zumal ein sorgsamer Umgang mit Steuermitteln gerade in einer Stadt wie Bonn gelten sollte, die auf einen Schuldenberg von rund 2 Milliarden Euro blickt. Das SGB stellt aber fest, dass der **teure Wechsel von Fremd- auf Eigenreinigung die Qualität nicht verbessern** werde. Zudem gebe es ohnehin nur eine **verschwindend geringe Anzahl von nennenswerten Reinigungsmängeln**.
- Auch das vorgetragene Argument der „persönlichen Objektverantwortung“ ist ein Scheinargument. Denn natürlich kann eine ausschreibende Verwaltung auch mit einem privaten Dienstleistungsunternehmen eine **„persönliche Objektverantwortung“** vereinbaren.
- Statt teuren und wenig zielführenden Vorschlägen wäre unser Appell zum Beispiel, die Schulreinigung konsequent auf die sogenannte **Tagesreinigung** umzustellen. Für die Tagesreinigung, die in Skandinavien Usus ist und sich in der Pandemie großer Beliebtheit erfreute, setzen wir uns als Verband seit vielen Jahren ein. Zudem wäre es sinnvoll, an besonders viel frequentierten Orten (Sanitär, Flure, Eingangsbereich etc.) **Zusatzreinigungen** durchzuführen. Zudem erscheint es sinnvoll, sich bei den Ausschreibungen **weniger vom Preis als von der Qualität** des Gebäudedienstleisters zu überzeugen. Dieser Hinweis gilt nicht nur für die Stadt Bonn.

Sie sehen: Es geht bei der Diskussion um saubere Schulen eben nicht um die Frage, ob Beschäftigte privat oder öffentlich angestellt sind, sondern um die **stets objektbezogene Frage eines ganzheitlichen Reinigungskonzeptes**. Und genau das ist in unseren Augen Aufgabe von professionellen Reinigungs-Unternehmen.



In diesem Sinne würden wir uns wünschen, dass die Politik Deutschlands beschäftigungsstärkstem Handwerk nicht mit Klischees begegnet und praktische Fragen zur Sauberkeit an Schulen nicht unter maßgeblich ideologischen Aspekten diskutiert. Für Rückfragen stehen wir jederzeit und gerne zur Verfügung.

Gleichlautendes Schreiben haben wir postalisch gesandt an: die Oberbürgermeisterin der Stadt Bonn, die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Linke und VOLT.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Dietrich
Bundesinnungsmeister

Wolfgang Molitor
Hauptgeschäftsführer

Anlagen

- **BIV-Branchenreport**
- **„Rödl“-Gutachten**

Kurz und klar

Willkommen zur Zusammenfassung der

**„Studie zur Wirtschaftlichkeit der Fremdreinigung
im Vergleich zu Eigenreinigung bei der öffentlichen Hand
am Beispiel der Kommunen“**

der Rödler & Partner GbR

www.roedler-partner.de
Rödler & Partner GbR
Königsplatz 1
10117 Berlin
Telefon: +49 (0)30 2500 100
E-Mail: info@roedler-partner.de

Kompetenz für Kommunales



Warum ist Rödl & Partner für diese Studie prädestiniert?

- Renommiertes Prüfungs- und Beratungsunternehmen
- Gründung 1977 – heute 3.700 Mitarbeiter in 43 Ländern
- Häufig von Kommunen mit Gutachten/Studien beauftragt
- Vertraut mit den Fragestellungen der Privatwirtschaft und der öffentlichen Hand

Ergebnisse als Entscheidungshilfe



Welches Ziel verfolgt die Studie – und was nützt sie den Kommunen?

- Ziel: „Unterstützung der Diskussion um das richtige Reinigungskonzept“
- Methode: Vergleich der Wirtschaftlichkeit von Eigen- und Fremdreinigung kommunaler Gebäude
- Weitere einbezogene Faktoren:
 - Reinigungsqualität
 - Effizienz
 - Steuermöglichkeiten
 - soziale Fragestellungen
- Ergebnis: fundierte Entscheidungshilfe für Kommunen jeder Größe

Hand aufs Herz



Wer ist bei diesem Thema frei von Vorurteilen?

- „Durch die Entgeltgruppe 1 TVöD ist Eigenreinigung mindestens so wirtschaftlich wie Fremdreinigung.“

Stimmt das?

- „Die Eigenreinigung erfolgt in der Regel sorgfältiger.“

Wirklich?

- „Die Mitarbeiter der Gebäudedienstleister sind sozial schlecht gestellt.“

Fakt oder Vorurteil?

Zahlen, die zählen



Welches Einsparpotenzial bietet die Fremdreinigung?

- Der Trend zur Kostensenkung durch Auslagerung kommunaler Reinigungsleistungen wird kontinuierlich stärker
- Eigenreinigung im Schnitt der in die Studie einbezogenen Kommunen: noch 52,8 %
- Durchschnittlicher Kostenvorteil der Fremdreinigung: 34,2 %
[Bei hohem Eigenreinigungs-Anteil weit mehr!]
- Einsparpotenzial durch konsequente Umstellung auf Fremdreinigung: 4,27 € pro Einwohner/Jahr!

Zahlen, die zählen



Wie kommt dieses Einsparpotenzial zustande?

- Differenz bereits bei den reinen Lohnkosten (Vergleich TVöD vs. Mindestlohn im Gebäudereiniger-Handwerk)

Entgeltgruppe	Tarifgebiet West	Tarifgebiet Ost
EG 1 TVöD	14,1 %	30,1 %
EG 2 TVöD	48,7 %	69,6 %

- In der Praxis noch weit größerer Unterschied durch die Leistungszulagen des TVöD!

Sparen statt Schönrechnen



Was gilt es bei einem seriösen Vergleich zu bedenken?

Den Aufwendungen für Fremdreinigung müssen die Vollkosten der Eigenreinigung transparent gegenüber gestellt werden.

Beispiele:

- Personalkosten inkl. Zuschläge, Arbeitgeber-Anteil Sozialversicherung, betriebliche Altersvorsorge, Jahressonderzahlung gem. § 20 Abs. 1 TVöD
- Sachkosten wie Reinigungsmittel, -technik und -geräte, Arbeitskleidung
- „Overhead“: Verwaltung, Controlling, Fahrtkosten, EDV, Abschreibung, Raumkosten, Unfallversicherung usw.
- Aufwand für interne Leistungsverrechnung

Sicherheit plus Spielraum



Wie kann man auf veränderten Bedarf flexibel reagieren?

- Fremdreinigung bringt Planungssicherheit durch
 - vertraglich festgeschriebene Kosten und Konditionen
 - Sanktionsmöglichkeiten
- **Zugleich besteht hohe Flexibilität durch**
 - begrenzte Vertragslaufzeiten
 - Vereinbarung von Zu- und Abstellmöglichkeiten nach Bedarf/Budget
- Die praktische Umsetzung ist Sache des externen Dienstleisters – Sie können sich auf Ihre hoheitlichen Aufgaben konzentrieren

Transparenz des Tarifvertrags



Welche soziale Absicherung genießen gewerbliche Reinigungskräfte?

- Für alle Mitarbeiter im Gebäudereiniger-Handwerk gilt ein allgemeinverbindlicher Rahmentarifvertrag – auch für die geringfügig Beschäftigten.
- Beim tariflichen Mindestlohn spielte die Branche eine Vorreiterrolle.
- Tariflich gesichert sind u. a.:
 - 28–30 Tage Urlaub, Erschwernis- und Zeitzuschläge
- Natürlich gelten auch alle arbeitsrechtlichen Vorgaben.
- Die korrekte Einhaltung der Vorschriften wird staatlich kontrolliert – durch den Zoll im Rahmen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes.

Top trotz Tempo



Welchen Qualitätsstandard bietet die Fremdreinigung?

- Die Studie: „Ein qualitativer Vorteil der Eigenreinigung gegenüber der Fremdreinigung ist objektiv nicht feststellbar.“
- Ähnlich äußert sich auch die GPA (Gemeindeprüfanstalt NRW).
- Der Aufwand für das Qualitätsmanagement ist bei der Fremdreinigung deutlich geringer (Stichproben).
- Vor Minderleistung schützen vertragliche Sanktionsmöglichkeiten.
- Bei vergleichbarer Qualität arbeiten externe Dienstleister effizienter – unterm Strich ein weiterer klarer Kostenvorteil.

Wichtig zu wissen



Zu welchem Gesamtergebnis kommt die Studie von Rödl & Partner?

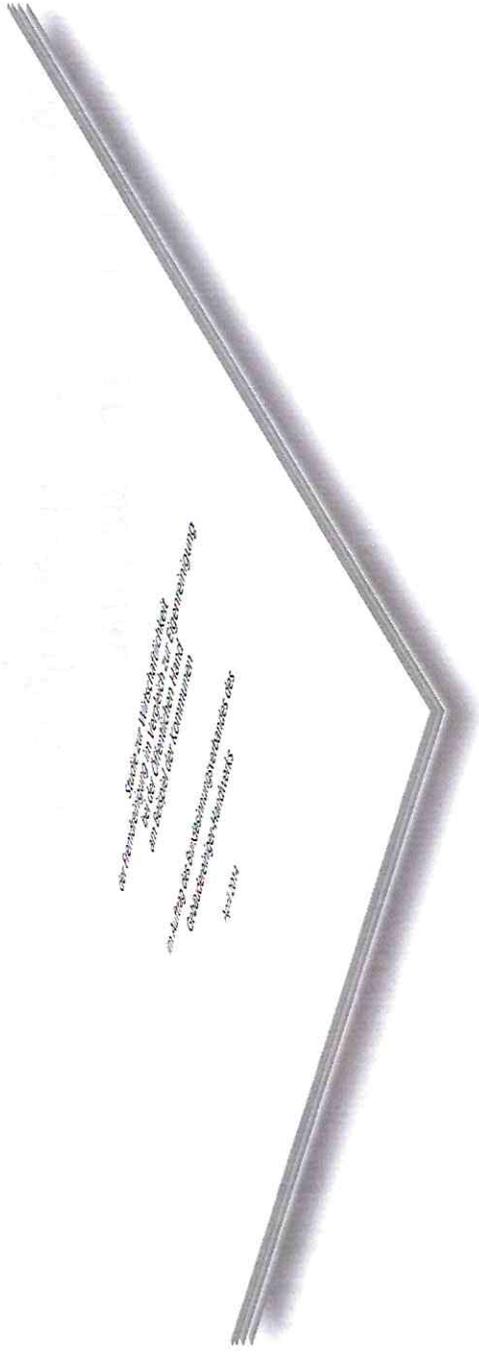
„Insgesamt bietet die Fremdreinigung den Kommunen die Möglichkeit, die Gebäudereinigungsleistungen bei gleicher Qualität zu niedrigeren Kosten und mit besseren Steuerungsmöglichkeiten als bei der Eigenreinigung zu beziehen

und durch die Umstellung von Eigen- auf Fremdreinigung eine Entlastung des kommunalen Haushalts zu erreichen.“

Vielen Dank für Ihr Interesse



Sicher haben Sie noch Fragen?

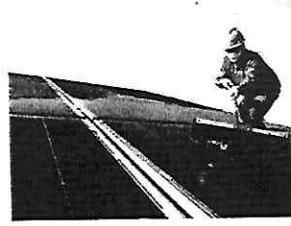


Die Gebäudedienstleister

BRANCHENREPORT

DAS GEBÄUDEREINIGER-HANDWERK

BESCHÄFTIGUNGSSTARK – SYSTEMRELEVANT – ZUKUNFTSFEST



IW INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSRECHNUNG
MANAGING WITH FACTS



Die Gebäudedienstleister
Bundesinnungsverband

Deutschlands beschäftigungsstärkstes Handwerk

Das Gebäudereiniger-Handwerk ist mit knapp 700.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Deutschlands beschäftigungsstärkstes und am schnellsten wachsendes Handwerk. Leistungsstarke, qualitätsorientierte Betriebe und nicht zuletzt die gezielte Diversifizierung der Leistungsangebote haben das Gebäudereiniger-Handwerk zu einem modernen, industrienahen Dienstleistungshandwerk, einem wichtigen Wirtschaftsfaktor und zu einem interessanten und sicheren Arbeitgeber gemacht.

Kunden sind in aller Regel Unternehmen und staatliche Institutionen. Das Tätigkeitsfeld ist komplex. Es reicht von der klassischen Unterhaltsreinigung über Glas- und Fassadenreinigung bis hin zur Krankenhaus-, Baustellen-, Verkehrsmittel- oder Industriereinigung. Die gesellschaftliche Relevanz ist enorm: Ohne Gebäudereinigung hebt kein Flugzeug ab, gibt es keinen Schulunterricht, beginnt keine Krankenhaus-OP.

Gebäudereinigung in Zahlen:

29.464
Betriebe
664.737
tätige Personen*
20,56
Mrd. Euro Umsatz



* Jahr 2020, Tätige = Unternehmer und Unternehmerinnen, sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte

Dynamische Entwicklung:

Eindrucksvoll ist die dynamische Entwicklung beim Wachstum der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, wie sie sich in der Handwerkszählung im gesamten Berichtszeitraum 2008–2019 zeigt.

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (Wachstum in Prozent)

Gebäudereinigung **+47,6**
Gesamt-Handwerk **+15,4**

Beschäftigungsstark:

10,9%



Fast 11% aller sozialversicherungspflichtigen Handwerksbeschäftigten haben im Jahr 2019 im Gebäudereiniger-Handwerk gearbeitet.

Quellen: Statistisches Bundesamt (2021a, 2021b)/ZDH (2021)

Dynamisches Wachstum:

23,7%



aller neuen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze im Handwerk sind in der Gebäudereinigung entstanden.

Dynamisch
und
beschäftigungsstark



Allgemeinverbindlich: Branchenlöhne und Rahmentarifvertrag

Um den Qualitäts-Wettbewerb zu stärken, gibt es einen allgemeinverbindlichen Rahmentarifvertrag und seit 2007 allgemeinverbindliche Branchenmindestlöhne nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG). Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls (FKS) kontrolliert die Einhaltung der verbindlichen Tarifverträge.

Im organisierten Gebäudereiniger-Handwerk repräsentiert der Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks (BIV) rund 85% des Marktes. Seine rund 2.500 Mitgliedsunternehmen beschäftigen durchschnittlich 250 Personen. Ob tarifvertragliche Regelungen, Vorschriften zum Gesundheitsschutz oder allgemeine Arbeitnehmerrechte – all das gilt für die Betriebe und deren Beschäftigte.

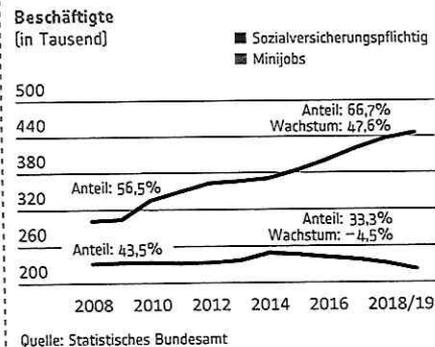
Um die erforderliche Qualität zu sichern, ist eine **gute Ausbildung** wichtig:

- 3-jährige duale Ausbildung Gebäudereiniger/in
- Fortbildung Meister/Meisterinnen
- Weitere Fort- und Weiterbildung
- Duales Studium

SV-Beschäftigung im Trend

Alle gewerblichen Gebäudereinigerinnen und Gebäudereiniger verdienen aufgrund der Mindestlohnverordnung überall in Deutschland die gleichen Einstiegsgehälter. Das stärkt den Wettbewerb und verhindert Lohndumping.

Das starke Tarifgefüge sorgte in den vergangenen Jahren für einen eindeutigen Trend: 47,6% mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigte, 4,5% weniger Minijobs.



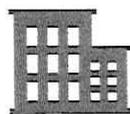
Für alle Beschäftigten gibt es laut allgemeinverbindlichem Rahmentarifvertrag u. a. 30 Tage Urlaub, 30% Zuschlag für Nachtarbeit, 80% Zuschlag an Sonn-/Feiertagen, 200% Zuschlag an besonderen Tagen wie Weihnachten. Denn gereinigt wird immer!

Starkes Tarifgefüge

Die Einstiegsgehälter im Gebäudereiniger-Handwerk liegen ab dem 1.10.2022 mit 13 Euro und ab dem 1.1.2024 mit 13,50 Euro deutlich über dem gesetzlichen Mindestlohn.

Integrative Rolle auf dem Arbeitsmarkt

Die besondere Stärke des Gebäudereiniger-Handwerks ist seine maßgebliche integrative Rolle auf dem Arbeitsmarkt. Unternehmen und Beschäftigte aus unzähligen Ländern dieser Welt stehen für kulturelle Vielfalt und die Toleranz der Branche. Deutschlands beschäftigungsstärkstes Handwerk bietet Menschen aller Altersgruppen Ein- und Aufstiegschancen – völlig unabhängig von Herkunft, Bildungsgrad, Vorerfahrung oder Schulabschluss.



Gebäudereinigung:

Chancen für alle Menschen

Statistisch haben gerade Menschen ohne Berufsabschluss oder ohne deutsche Staatsbürgerschaft häufiger Probleme, auf dem Arbeitsmarkt eine Stelle zu finden. Dies zeigen die deutlich höheren Arbeitslosenquoten in diesen Gruppen. Gut, dass die Gebäudereinigung arbeitsintensiv ist und allen Interessierten Ein- und Aufstiegschancen bietet.

Arbeitsintensiv:

85%

beträgt der Lohnkostenanteil im Schnitt in der Gebäudereinigung. Der Lohnkostenanteil definiert die Quote der Lohnkosten am Preis (u. a. Bruttolöhne, Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Urlaubsgeld etc.). Bei sonstigen wirtschaftsnahen Dienstleistungen liegt dieser Anteil laut Statistischem Bundesamt bei lediglich 33%.

Quelle: BIV (2021)/Statistisches Bundesamt (2020b)

Beschäftigungsmotor:

Das Handwerk ist Beschäftigungsmotor für Menschen, die es sonst auf dem Arbeitsmarkt statistisch besonders schwer haben.

Anteil an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (im September 2020, in Prozent)

	Ohne Berufsabschluss/Abschluss unbekannt	Ohne deutschen Pass
Gebäudereinigung	57,2	40,1
Gesamtwirtschaft	~10	~10

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2021a)

Gestiegene Wertschätzung in der Pandemie

Seit Ausbruch der Corona-Krise haben Hygiene und Sauberkeit eine höhere gesellschaftliche Bedeutung und Wertschätzung erfahren. Stichwort Systemrelevanz: Unternehmen und öffentliche Hand haben verstanden, dass gute Reinigung zum Gesundheitsschutz ihrer Beschäftigten beiträgt.

Gerade in sensiblen Bereichen, in Kliniken, auf Intensivstationen und Pflegeheimen wurden Reinigungsintervalle erhöht. Schulträger und Unternehmen haben zusätzliche Reinigungs- und Desinfektionsschichten während des laufenden Betriebs beauftragt.

Die Gebäudereinigung arbeitet immer dann, wenn der Kunde es verlangt. Anders als zum Beispiel in den skandinavischen Ländern organisieren die Betriebe ihre Tätigkeit häufig so, dass die meisten Menschen von der Dienstleistung nur wenig mitbekommen. Daher wird häufig mit Teilzeitkräften in den frühen Morgen- oder späten Abendstunden gereinigt. Entsprechend hoch ist die Teilzeitquote.

Heimliche Helden:
Nicht immer sichtbar, aber immer im Einsatz!

Mehr DAYTIME-Cleaning

Die Pandemie hat zu einem ersten Umdenken in Sachen Tagesreinigung etwa in Schulen oder Büros geführt. Es wird verstärkt in normalen Betriebszeiten gereinigt. Das sogenannte „Daytime-Cleaning“ ist eine Chance für mehr Hygiene, aber auch für das Thema Recruiting.

Deutlich mehr Menschen wären an einem Arbeitsplatz in der Gebäudereinigung interessiert, wenn verstärkt zusammenhängende, familienfreundliche Arbeitszeiten am Tag möglich wären. Zudem bedeutet Tagesreinigung mehr Sichtbarkeit und damit auch mehr Interesse und Wertschätzung.

Aber: Am Ende entscheiden die Kunden, in welchem Umfang und eben auch wann gereinigt wird.



96%

aller Befragten halten die Gebäudereinigung in der Pandemie für sehr wichtig oder wichtig.

Quelle: Forsa (2020)

Neue Lösungen im intensiven Wettbewerb

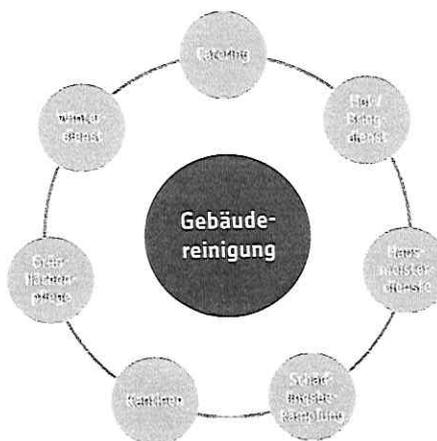
Die Gebäudedienstleister stehen in einem intensiven Wettbewerb. Deshalb entwickeln sie sich ständig weiter. Ihre Dienstleistungen reichen von der klassischen Gebäudereinigung und den damit verbundenen Zusatzdienstleistungen bis hin zum ganzheitlichen Facility Management. Die Weiterentwicklung führte nicht nur zu deutlich gestiegenen Umsätzen in den vergangenen Jahren, sondern eröffnete den Beschäftigten neue Chancen – auch abseits der klassischen Gebäudereinigung.

Innovation und Vielfalt im Angebot

Umsatzentwicklung im Zeitraum 2008–2020 im Handwerk, in Prozent



Quellen: Statistisches Bundesamt (2021a, 2021b)/ZDH (2021)



Ganzheitliches Facility Management

Technisches und kaufmännisches Gebäudemanagement

Gebäudereinigung und infrastrukturelle Zusatzdienstleistungen

Im Trend: Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Dienstleistung

Private Dienstleistungsunternehmen bieten ihren Kunden mehr Effizienz, Qualität, Innovationen und Kostenkontrolle. Dahinter steht das Fachwissen und Know-how der Gebäudereinigung – auch in Zukunft!

Drohnen für das Reinigen schwer erreichbarer Gebäudeteile, nächtliche Roboterrunden in Einkaufszentren oder Augmented Reality zur Überprüfung des Reinigungsergebnisses – die Digitalisierung verändert auch das Handwerk. Gerade die privaten Gebäudedienstleister sind Innovationstreiber. Die Digitalisierung wird die Menschen in der Gebäudereinigung zunehmend begleiten und unterstützen, dennoch bleibt die Branche auf absehbare Zeit ein „people's business“.

Abfallvermeidung, Kreislaufwirtschaft, nachhaltige Mobilitätskonzepte, Energieeffizienz und CO₂-Reduktion – die Gebäudedienstleister arbeiten seit Langem in der Praxis für mehr Nachhaltigkeit und Umweltschutz.

84% 

der Handwerksbetriebe mit E-Fahrzeugen sagen, sie hätten sich bewährt.

Quelle: ZDH (2020)

Reinigung ist grundsätzlich keine hoheitliche Aufgabe! Zudem arbeiten private Dienstleister bei gleicher Qualität effizienter, flexibler und kostengünstiger.

34,2% 

beträgt der durchschnittliche Kostenvorteil der Fremdreinigung gegenüber der Eigenreinigung in Kommunen.

Quelle: Rödl & Partner (2014)

Neue Wege für die Zukunft im Wettbewerb

Zukunftsfeste Jobs:

Nur von **10** Tätigkeiten der Gebäudereinigung sind laut Job-Futuromat automatisierbar. In anderen Berufen wie Verkäufer/in sind es zum Beispiel 5 von 6 Kerntätigkeiten.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2021b)

Verstaatlichung ist keine Lösung!

Statt ideologische Verstaatlichungspläne zu diskutieren, hat die Öffentliche Hand alle Möglichkeiten, über ihre Ausschreibung die Bedingungen festzulegen. Beispiel Schule: Viele Städte und Kommunen schreiben nach dem „Prinzip billig“ aus, einziges Vergabekriterium ist der Preis. Sauberer wird es aber nur, wenn die öffentliche Hand bereit ist, Reinigungsumfänge zu erhöhen, in Tagesreinigung zu investieren und Werkverträge mit schlechten Dienstleistern zu kündigen.



MANAGING WITH FACTS



Die Gebäudedienstleister
Bundesinnungsverband

IMPRESSUM

Herausgeber:

Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks
Kronenstr. 55-58, 10117 Berlin
Telefon +49 30 20 62 267-0, Telefax +49 30 20 62 267-11
biv@die-gebaeuedienstleister.de

Erstellt durch:

Institut der deutschen Wirtschaft Köln Consult GmbH
Konrad-Adenauer-Ufer 21, 50668 Köln
Ansprechpartner:
Dr. Thorsten Lang, Leiter Kompetenzzentrum Industrie
lang@iwkoeln.de, Telefon +49 221 4981-726

Juni 2022

Foto Titelbild: BIV

rozainv58 – stock.adobe.com
somchai20162516 – stock.adobe.com
daniilvolkov – stock.adobe.com

Produktion: IW Medien GmbH Köln · Berlin

Quellen:

Bundesagentur für Arbeit (2021a), Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen (WZ 2008) (Quartalszahlen, Stichtag September 2020)

Bundesagentur für Arbeit (2021b), Job Futuromat: Werden digitale Technologien Ihren Job verändern? URL: <https://job-futuromat.iab.de/>

Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks (2021), Lehrmaterial Kalkulation in der Gebäudereinigung (Ausgabe 2021)

Forsa (2020), Forsa-Umfrage im Auftrag des Bundesinnungsverbandes des Gebäudereiniger-Handwerks; URL: <https://www.die-gebaeuedienstleister.de/presse/aktuelle-presseinformationen/detail/forsa-umfrage-96-der-buergerinnen-und-buerger-in-deutschland-halten-gebaeudereiniger-handwerk-in-der-corona-krise-fuer-relevant>

Rahmentarifvertrag und Lohnarifvertrag für die geworblichen Beschäftigten in der Gebäudereinigung zwischen dem Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks und der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt; URL: <https://www.die-gebaeuedienstleister.de/die-branchen/tarifpolitik>

Rödl & Partner (2014), Studie zur Wirtschaftlichkeit der Fremdreinigung im Vergleich zur Eigenreinigung bei der Öffentlichen Hand am Beispiel der Kommunen

Statistisches Bundesamt (2021a), Produzierendes Gewerbe – Unternehmen, tätige Personen und Umsatz im Handwerk – Jahresergebnisse, Fachserie 4 Reihe 7.2

Statistisches Bundesamt (2020), Dienstleistungen – Strukturhebung im Dienstleistungsbereich 2018 – Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen, Fachserie 9 Reihe 4.5

Statistisches Bundesamt (2021b), Beschäftigte und Umsatz im Handwerk – Messzahlen und Veränderungsraten (vorläufige Ergebnisse), Fachserie 4 Reihe 7.1

ZDH (2020), Sonderumfrage „Fahrzeuge und Mobilität im Handwerk“ des Zentralverbands des deutschen Handwerks; URL: <https://www.zdh.de/ueber-uns/fachbereich-wirtschaft-energie-umwelt/sonderumfragen/sonderumfrage-fahrzeuge-und-mobilitaet-im-handwerk/>

ZDH (2021), Indizes aus der Betriebsstatistik des Zentralverbands des deutschen Handwerks